

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 07.12.2020

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Goß, Andrea

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Wessler, Andreas

RM Wickenkamp, Alfons

Vertr. f. RM Gövert, Thorsten

Beratendes Mitglied:

RM Meyer, Ludger

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Kruntünger, Boris

Herr Bierwagen, Guido

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Henke, Jusos Wadersloh

zu P. 13

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Bestellung von Schriftführern
3. Einwohnerfragestunde
4. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
5. Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG WPA 01/20, P. 3
6. Ehrenordnung für die Ratsmitglieder und die Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
7. 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008
8. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WLE gem. § 108a GO NRW
9. Antrag der FWG-Fraktion auf stufenweise Einführung der papierlosen Ratsarbeit
10. Antrag "ZIN 19" Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements
11. Antrag "ZIN 19" Einstellung finanzieller Verpflichtungen in den Haushalt
12. Antrag "ZIN 19" Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen, Kindergärten und die OGS der Gemeinde Wadersloh per Dringlichkeitsbeschluss
13. Antrag der Jusos Errichtung einer Mängelmelder-App
14. Anträge aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit
15. Antrag Deutsches Rotes Kreuz auf Bezuschussung von Umbauarbeiten
16. Antrag des Herrn Herbert Gövert auf Verbesserung eines Rad- und Wanderweges im Bereich Liesborn und Vorschlag für eine weitere Radwanderroute
17. Verschiedenes
 - 17.1. Nachtbusbetrieb
 - 17.2. Sachstand Multifunktionsspielfeld Wadersloh
 - 17.3. Lückenschluss Radweg Oelder Straße (L 793) nach Sünninghausen
 - 17.4. Schulleitung beim Grundschulverbund Wadersloh
 - 17.5. Sanierung "Im Klostergarten"

- 17.6. Sachstand Glasfaserausbau
- 17.7. Sachstand Gelbe Tonne
- 17.8. FFP2-Masken für Schüler
- 17.9. Radweg an der Lippstädter Straße
- 17.10. Schadhafte Stellen Nähe K+K-Markt / Friedhof
- 17.11. Bahngleis vor dem ehemaligen RHL-Gelände

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Bestellung von Schriftführern

Die Bestellung eines Schriftführers ist in § 58 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

Zur Führung der Niederschrift über die Sitzungen des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh werden ein Schriftführer und zwei Stellvertreter gewählt.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Angelika König zur Schriftführerin und Frau Stefanie Kammermann sowie Herrn Norbert Morfeld zu stellvertretenden Schriftführern zu bestellen.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlzeit des Rates der Gemeinde Wadersloh wird für den Hauptausschuss der Gemeinde Wadersloh als Schriftführerin Frau Angelika König bestellt. Als stellvertretende Schriftführer werden Frau Stefanie Kammermann und Herr Norbert Morfeld bestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt auf der Grundlage von § 57 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister kraft seines Amtes mit Stimmrecht (§ 57 Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO NRW). Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt aus der Mitte der Ausschussmitglieder. Es wird vorgeschlagen, zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung, soweit diesem Verfahren nicht widersprochen wird.

Die CDU-Fraktion schlägt nach interfraktioneller Abstimmung als 1. stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Klaus Grothues und als 2. stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Frank Töcker vor.

Beschluss:

Zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Klaus Grothues und zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Frank Töcker gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

5 Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und gab die Sitzungsleitung an den 1. stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des WPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Da keine Unregelmäßigkeiten gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a - c des Kommunalwahlgesetzes festgestellt wurden, wird die Kommunalwahl vom 13.09.2020 für gültig erklärt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

6 Ehrenordnung für die Ratsmitglieder und die Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 43 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse müssen gemäß § 43 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Bürgermeister Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die näheren Einzelheiten regelt der Rat. Die Auskunft ist vertraulich zu behandeln.

Die Räte der vorangegangenen Wahlperioden hatten beschlossen, dass alle Rats- und Ausschussmitglieder den als Anlage beigefügten Fragebogen ausfüllen und dem Bürgermeister zu übergeben haben. Dieser Fragebogen war seinerzeit vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen worden.

RM Teckentrup regte an, zukünftig den Familienstand um die eingetragene Lebenspartnerschaft zu ergänzen. Er bat darum, das Formular den Ratsmitgliedern per E-Mail zuzusenden.

Beschlussvorschlag:

Alle Rats- und Ausschussmitglieder sind verpflichtet, den vorgeschlagenen Fragebogen auszufüllen und dem Bürgermeister zu überreichen. Änderungen in den Verhältnissen sind dem Bürgermeister danach unverzüglich bekannt zu geben und durch diesen im Formblatt zu berichtigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2017 wurde die Berechnung der Abschreibungen im Bereich Abwasser auf die sogenannten Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt und die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2018 erhöht. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Rahmen der jährlichen Gebührekalkulation zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 aufgrund der vorliegenden Kalkulation beschlossen, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2020 anzupassen. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 2,53 € und die Niederschlagswassergebühr auf 0,67 € erhöht.

Die Abrechnung für 2019 ergab – entgegen der Prognose aus der Kalkulation 2020, die von einer Unterdeckung i.H.v. 45 T€ ausging – eine Unterdeckung von 99 T€. Die Unterdeckung zum 31.12.2018 i.H.v. 20 T€ wurde damit auf 119 T€ erhöht.

Für 2020 zeichnet sich nach der vorläufigen Abrechnung eine leichte Überdeckung i.H.v. 250 € ab. In der Kalkulation war hier von einer Überdeckung i.H.v. 33 T€ ausgegangen worden. Zum 31.12.2020 würde das immer noch eine Gesamtunterdeckung von 118 T€ bedeuten. Die vorläufige Abrechnung 2020 kann der Anlage entnommen werden.

Die Kalkulation für 2021 ergibt mit den vorgeschlagenen neuen Gebührensätzen eine Überdeckung i.H.v. 37 T€.

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Aufgrund der Kostenunterdeckungen der Vorjahre und den generell steigenden Kosten schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021 vor.

Die Schmutzwassergebühr sollte um 0,07 € auf dann 2,60 € steigen. Bei der Niederschlagswassergebühr sollte eine Erhöhung auf 0,72 € (bisher 0,67 €) erfolgen.

Die sich aus der Änderung ergebende Kalkulation der Abwassergebühren für 2021 kann der Anlage entnommen werden. Die dort prognostizierte Überdeckung verringert die Unterdeckung der Vorjahre.

Die jährliche Mehrbelastung für einen Musterhaushalt läge bei 20,50 € (= 3,3 %). In Anlehnung an den Bund der Steuerzahler wurde mit einem 4-Personen-Haushalt, 200 m³ Schmutzwasser und 130 m² zu berücksichtigende befestigte Fläche gerechnet.

RM Dr. Keitlinghaus erfragte die Höhe der Personalkosten. Sie erkundigte sich, ob im Abwasserbereich zusätzliches Personal arbeite. Herr Morfeld erläuterte, dass die Personalkosten im Jahr 2019 sehr niedrig gewesen seien. Die geringeren Kosten in 2019 seien auf die Fluktuation im Personalbereich zurückzuführen (Herren Wehmeyer, Schnerrer, Smeenk). Betrachte man die Personalkosten in 2018, seien diese ähnlich hoch, wie in den Jahren 2020/21. Zurzeit werde ein zusätzlicher Mitarbeiter im Abwasserbereich eingearbeitet, der dann 2021 einen bisherigen Mitarbeiter ersetzen werde.

Da die Abwassergebühren jährlich thematisiert werden, so RM Grothues, bat er zukünftig um eine Aufstellung, in der die einzelnen Jahre im Vergleich dargestellt seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Eine Aufstellung für die Jahre 2018 bis 2021 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführte 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Satzung vom 2020
zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Wadersloh vom 23.12.2008**

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 666)
- §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 712/SGV NRW 610)
- §§ 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 in der zurzeit geltenden Fassung (GV NRW S. 926/SGV NRW 77)
- In Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 04.07.2008 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ beschlossen

Artikel 1

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,60 € je cbm Abwasser.

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,72 € für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1.

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die vorläufige Abrechnung der Abwassergebühren 2020 und die Kalkulation Abwassergebühren 2021 sind dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Aufstellung für die Jahre 2018 bis 2021 als Anlage 2 beigefügt.

8 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WLE gem. § 108a GO NRW

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der WLE endet gem. § 6 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der WLE vom 04.07.2017 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die derzeitige Wahlperiode endet am 31.10.2020. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages 7 Arbeitnehmervertreter aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a GO NRW in den Aufsichtsrat der WLE zu entsenden.

Die Beschäftigten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH haben am 08.10.2020 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligungen an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den beiden Kreisen Soest und Warendorf erreicht werden kann, werden alle Kommunen in den Entsendungsprozess eingebunden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Wadersloh bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 – 7 in den Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH bestellt der Rat der Gemeinde Wadersloh bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Vorschlagsliste ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

9 Antrag der FWG-Fraktion auf stufenweise Einführung der papierlosen Ratsarbeit

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.09.2020 die stufenweise Einführung der papierlosen Ratsarbeit. Der Antrag besteht aus folgenden Punkten:

- *Die Verwaltung wird beauftragt zum Beginn der nächsten Ratsperiode von allen Rats- und Ausschussmitgliedern die E-Mailadressen abzufragen und alle Einladungen für Eröffnungen oder sonstige Ereignisse per E-Mail zu versenden.*

- *Die Verwaltung wird beauftragt alle Einladungen und Protokolle der Rats- und Ausschusssitzungen nur noch per E-Mail zu verteilen. Im Einzelfall soll die Möglichkeit bestehen auf Nachfrage die Einladung und Protokolle weiterhin in Papier zu bekommen.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es eine geeignete Software gibt, um die Einladungen und Protokolle zu lesen und zu bearbeiten und wie hoch die Kosten sind, wenn diese dann für alle Rats- und Ausschusssmitglieder angeschafft würde.*

1. Ist-Sachstand

Bereits heute kann die digitale Gremienarbeit über die App „Mandatos“ für alle Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger bei der Gemeinde Wadersloh realisiert werden. Unter der Voraussetzung, dass Sitzungsmitglieder die App auf einem digitalen Endgerät (Tablet oder Notebook) installiert haben und über einen Zugang zu „Mandatos“ verfügen, können sie über die App Einladungen, Niederschriften und sonstige Sitzungsunterlagen digital abrufen, einsehen und bearbeiten. Alle Daten werden aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen auf den mobilen Geräten passwortgeschützt und verschlüsselt vorgehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass Unbefugte (z.B. im Falle eines Diebstahls des mobilen Gerätes) keinen Zugriff auf die Daten erhalten.

Ergänzend zu „Mandatos“ besteht zudem für alle Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger die Möglichkeit, die identischen Daten über das Ratsinformationssystem (kurz = RI) einzusehen. Der Zugang zu RI erfolgt passwortgeschützt über die Homepage der Gemeinde Wadersloh. Das RI dient allerdings ausschließlich als Auskunftssystem. Eine Bearbeitung der eingestellten Dokumente (z.B. Einladungen, Niederschriften) ist nicht möglich.

Parallel zu den im RI bzw. „Mandatos“ zur Verfügung gestellten Informationen, erhalten alle Sitzungsteilnehmer derzeit die gleichen Informationen in Papierform auf dem Postweg zugesandt.

2. Voraussetzungen für die Umsetzung der papierlosen Ratsarbeit

a) Alle Sitzungsmitglieder benötigen zwingend einen Zugang zur App „Mandatos“

Über „Mandatos“ werden bereits heute alle Informationen zur Verfügung gestellt, die derzeit noch in Papierform versandt werden. Wenn zukünftig auf die Papierform verzichtet werden soll, müssen die entsprechenden Informationen ausschließlich über „Mandatos“ abgerufen werden. Ein entsprechender Zugang ist somit für alle am digitalen Verfahren teilnehmenden Sitzungsteilnehmer zwingend erforderlich und kann ohne Zusatzkosten direkt realisiert werden.

Hinweis:

Ein Versand der Dokumente (z.B. Einladungen, Niederschriften) per E-Mail an die Sitzungsmitglieder ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings erhalten die Sitzungsmitglieder eine Informationsmail, sobald neue Dokumente in „Mandatos“ eingestellt wurden.

b) Alle Sitzungsmitglieder sollten mit mobilen Geräten ausgestattet werden

Jedes am Verfahren teilnehmende Sitzungsmitglied muss im Besitz eines mobilen Gerätes sein, auf das die Informationen aus dem RI und „Mandatos“ automatisiert übertragen und in den Ausschusssitzungen vorgehalten und bearbeitet werden können.

c) Implementierung eines Internetzugangs im privaten Umfeld der Sitzungsteilnehmer

Um die Sitzungsinformationen über „Mandatos“ zu synchronisieren, ist zwingend ein WLAN- oder Mobilfunknetz im privaten Umfeld des Sitzungsmitgliedes Voraussetzung, da die mobilen Geräte in der Regel ausschließlich über WLAN oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden werden können. In den Sitzungsräumen des Rathauses steht das notwendige WLAN-Netz bereits zur Verfügung.

3. Fazit

Bereits jetzt sind alle Voraussetzungen gegeben, um die papierlose Gremienarbeit umzusetzen. Verfügt ein Sitzungsmitglied über ein entsprechendes digitales Endgerät, benötigt dieses lediglich die Zugangsdaten zu der kostenlosen App „Mandatos“ und einen Zugang zum WLAN im Rathaus, um digital arbeiten zu können. Die notwendigen Zugangsdaten können bei der IT-Abteilung der Gemeinde Wadersloh bereits heute beantragt werden.

Hinweis:

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages stand auch die Frage zur technischen Ausstattung aller Ratsmitglieder, Sachkundigen Bürger und sonstiger Mitglieder im Raum. Dieses Detail wurde noch nicht bearbeitet, weil der Antrag hierzu keine Fragen enthielt.

RM Teckentrup dankte für die gute Vorbereitung und begrüßte eine Schulung zum Umgang mit der App „Mandatos“. Er regte an, dass die Verwaltung evtl. Leihgeräte zur Verfügung stellen sollte.

RM Goß ergänzte, dass ihrer Ansicht nach die Leihgeräte nur für die Sitzung vorgehalten werden sollten. Er sehe die Zurverfügungstellung von Leihgeräten während der Sitzung kritisch, so Herr Bierwagen, da sich die Ratsmitglieder zu Hause nicht auf die Sitzung vorbereiten können.

Die papierlose Ratsarbeit könne niemanden aufgezwungen werden, so RM Luster-Haggenev. Er gehe jedoch davon aus, dass viele an der digitalen Gremienarbeit interessiert seien. Auf jeden Fall sollte eine Schulung stattfinden. Eine Anschaffung von Tablets für alle Ratsmitglieder durch die Gemeinde stehe er skeptisch gegenüber, da die meisten Ratsmitglieder bereits über ein Tablet verfügen würden. Er bat darum, dass die Verwaltung die digitale Gremienarbeit vorbereite und eine Schulung durchgeführt werde, damit im Sommer die Angelegenheit endgültig entschieden werden könne.

Sie nutze bereits die App für die Ratsarbeit, so RM Claßen, und merkte an, dass es dabei noch einige Einschränkungen gebe.

RM Goß erkundigte sich, ob über die App außer Einladung und Niederschrift auch weitere Dokumente und Informationen übermittelt werden könnten. Dies müsse zunächst abgeklärt werden, so Herr Bierwagen.

Des Weiteren erkundigte sich RM Goß nach einer Empfehlung für ein Gerät. Herr Bierwagen führte aus, dass die App „Mandatos“ auf Geräte, wie z. B. von Apple und Samsung funktioniere. Er riet jedoch zu einer Anschaffung von einheitlichen Geräten.

Diese Einstellung bekräftigte BM Thegelkamp. Es sei bei unterschiedlichen Geräten nur schwer nachvollziehbar, woher die Schwierigkeiten kämen, wenn die App nicht entsprechend funktioniere. Daher schlage er vor, dass die Verwaltung einheitliche Geräte beschaffe und die Ratsmitglieder einen Zuschuss für die private Nutzung entrichten.

Dieser Auffassung hielt RM Luster-Haggenev entgegen, dass zurückgegebene Geräte von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern dann aus datenschutzrechtlichen Gründen zu vernichten seien. Daher vertrete er die Ansicht, dass allen Ratsmitgliedern, die sich ein Gerät anschaffen, ein Zuschuss gewährt werden sollte. Die Geräte sollten nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern im Privatbesitz sein.

Jeder, der bereits schon ein Gerät habe, müsse nicht ein zweites bekommen, so RM Claßen. Die Verwaltung könne lediglich eine Empfehlung zur Anschaffung aussprechen.

Die FDP-Fraktion, so RM Gregor, stehe dem Thema grundsätzlich positiv gegenüber. Er bat darum, die Kosten zu ermitteln, die auf die Ratsmitglieder zukommen und die Personalkosten, die im Rathaus anfallen.

RM Töcker vertrat die Ansicht, dass zunächst App „Mandatos“ intensiv erklärt werden müsse, damit der Mehrwert erkannt werde. Wer sich für die digitale Gremienarbeit entscheide, spare Papier und Portokosten ein. Jedem Ratsmitglied solle ein Zuschuss für die Anschaffung eines Gerätes gezahlt werden.

RM Dr. Keitlinghaus sprach sich ebenfalls für eine umfassende Schulung aus. Im Anschluss daran solle der Rat entscheiden, ob die App „Mandatos“ genutzt werde.

Diese Vorgehensweise begrüßte auch RM Grothues. Bis zu einer Entscheidung im Sommer könnten sich die Fraktionen über die Höhe der finanziellen Unterstützung Gedanken machen.

RM Teckentrup schlug vor, dass zum Einstieg jeder sein eigenes Gerät mitbringen könne. Nach einer Testphase sollte dann entschieden werden, ob einheitliche Geräte angeschafft würden.

Diese Auffassung könne er nicht teilen, so RM Töcker. Jedes Ratsmitglied solle sich ein eigenes Gerät beschaffen und dafür einen pauschalen Zuschuss erhalten. Wichtig und notwendig sei die Schulung der App.

RM Goß regte an, dass die Verwaltung zunächst abfragen solle, wer noch ein Gerät anschaffen müsse.

Die vorgebrachten Argumentationen fasste BM Thegelkamp in folgendem Beschlussvorschlag zusammen:

Beschlussvorschlag:

1. Es findet zuerst eine intensive Schulung in „Mandatos“ statt (Video-Konferenz).
2. Die Verwaltung soll einen Vorschlag zur Umsetzung und zu einem evtl. Zuschuss vorbereiten. Eine zentrale Beschaffung durch die Gemeinde soll nicht stattfinden.
3. Sitzungsmitglieder, die an der digitalen Gremienarbeit (Mandatos) teilnehmen, erhalten die Unterlagen nicht mehr in Papierform. Den Sitzungsmitgliedern, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen, werden die Unterlagen weiterhin in Papierform zugesandt.
4. Eine endgültige Entscheidung über die Einführung der papierlosen Ratsarbeit wird vor den Sommerferien getroffen, damit mit der digitalen Gremienarbeit nach den Sommerferien begonnen werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp wies abschließend darauf hin, dass bislang keine Mittel für die Einführung der papierlosen Ratsarbeit im Haushalt vorgesehen seien,

RM Luster-Haggeney regte an, dass die Fraktionen über die Höhe eines Zuschusses nachdenken sollten, damit entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden können.

10 **Antrag "ZIN 19"** **Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements**

Mit Datum vom 08.06.2020 hat die Initiative „ZIN19“ einen Antrag auf Aufbau eines Anregungs- und Beschwerdemanagements unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gestellt. Der Antrag verfolgt das Ziel, Anträge und Anregungen, die Bürger, Antragsteller und Politiker an die Gemeinde richten, ordnungsgemäß abzuwickeln.

Der Antrag wurde vom Hauptausschuss am 23.09.2020 dem zuständigen Hauptausschuss zugewiesen und wird nun in der Sitzung inhaltlich beraten.

Anträge, Anregungen und Beschwerden jeglicher Art (Brief, E-Mail, Kontaktformular, Telefon) werden über den Posteingang an den zuständigen Fachbereich zur Bearbeitung weitergeleitet.

Anträge, Anregungen und Beschwerden, die einer Beratung in den politischen Gremien bedürfen, werden nach den Regelungen, der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Wadersloh den zuständigen Gremien zugewiesen.

Bei Beschlüssen, bei denen der Rat oder ein Ausschuss weitere Informationen in der nächsten Sitzung wünscht, erfolgt durch das Ratsbüro eine Nachverfolgung. Weiterhin wird ein Beschlussbuch geführt. Darin werden die Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten.

Für die Nachverfolgung von Beschlüssen und Aufträgen aus Rat und Ausschüssen bietet das eingesetzte Sitzungsdienstprogramm „Session“ das Modul „Beschlusskontrolle“. Es ermöglicht die Verfolgung bis zur Erledigung. Das Modul ist standardmäßig vorhanden, wird aber aktuell nicht eingesetzt. Für die Einrichtung und Online-Schulung des Moduls entstehen Kosten in Höhe von 1.000 €. Weiterhin führt das zusätzliche Verwalten und Nachverfolgen der Beschlüsse über die Beschlusskontrolle durch einen Mitarbeiter zu einem erhöhten Personalaufwand im Ratsbüro.

Im laufenden Verwaltungsbetrieb ist davon auszugehen, dass gefasste Beschlüsse ebenso wie Anträge, Anregungen und Beschwerden auch ohne Einsatz eines zusätzlichen Moduls gewissenhaft bearbeitet und umgesetzt werden.

Dazu gehört auch die Wahrheit, dass Menschen auch einmal Fehler machen, etwas vergessen,... . Das ist menschlich und wird möglicherweise am Ende auch nicht gänzlich durch einen weiteren Einsatz von Technik, der auch zu erhöhten Arbeitsanfällen führt, hinwegzuorganisieren sein. Ziel aller Beteiligten war, ist und bleibt es, die „Fehlerquote“ so gering, wie möglich zu halten.

BM Thegelkamp regte an, sich das Modul „Beschlusskontrolle“ innerhalb der Mandatos-Schulung anzuschauen.

RM Grothues erkundigte sich nach dem bereits geführten Beschlussbuch. Die Unterzeichnende erläuterte, dass es sich bei dem Beschlussbuch um ein Word-Dokument handele, in dem auf der Grundlage der Niederschriften alle Beschlüsse der Gremien festgehalten werden.

Beschluss:

Zunächst findet eine Schulung in Sachen „Session und Beschlusskontrolle“ statt. Danach wird die Diskussion fortgeführt und eine Entscheidung getroffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag „ZIN 19“ vom 08.06.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

11 Antrag "ZIN 19" Einstellung finanzieller Verpflichtungen in den Haushalt

Die Gruppe „ZIN 19“ beantragt mit Schreiben vom 08.08.2020, finanzielle Verpflichtungen aus dem Vergleichsvertrag vom 09.02.2004 hinsichtlich der Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich der Glenne in den gemeindlichen Haushalt einzustellen. Außerdem stellt sie den Antrag, sämtliche finanzielle Verpflichtungen aus Ratsbeschlüssen und sonstigen Vereinbarungen in den gemeindlichen Haushalt einzustellen sofern dieses noch nicht erfolgt sein sollte.

Die Anträge wurden am 23.09.2020 vom Hauptausschuss in die nächste Sitzung des Hauptausschusses verwiesen.

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen. Diese Auszahlungen sind nach § 11 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 31.12.2005 wurden im Haushaltsplan 2006 aufgrund des in 2004 geschlossenen Vergleichsvertrages Auszahlungsbeträge unter der Investitionsnummer NATUR 001 „Hochwasserschutz Glenne“ aufgenommen, da zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass auch tatsächlich zeitnah Zahlungen zu leisten waren. Bei jeder Haushaltsplanung in den Folgejahren wurde dann erneut beraten und entschieden, ob weitere Beträge aufzunehmen waren.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden dann nicht nur Beträge eingeplant, sondern auch tatsächlich ausgezahlt. 2010 = 10.000 € und 2011 = 20.000 €.

Nachdem sich das Verfahren insbesondere durch die bis dato anhängige Klage in die Länge gezogen hatte, wurde bei der Haushaltsplanung 2017 entschieden, zunächst keine weiteren Beträge einzuplanen, da eine tatsächliche Auszahlung auf absehbare Zeit nicht wahrscheinlich und ersichtlich war.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und dem nunmehr unanfechtbaren Planfeststellungsbeschluss sind Hochwasserschutzmaßnahmen möglich geworden. Für die kommende Haushaltsplanung muss darum entschieden werden, ob tatsächlich in den kommenden Jahren Zahlungen aus dem Vergleichsvertrag zu leisten sind – insbesondere vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit im Glenneverfahren. Mögliche Zahlungen müssten dann etatisiert werden.

Allgemein ist noch festzuhalten, dass jeder Haushaltsplan sämtliche finanzielle Verpflichtungen aus Ratsbeschlüssen und sonstigen Vereinbarungen enthält, sofern diese Auszahlungen auch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im Haushaltsjahr (oder im Finanzplanungszeitraum) zu leisten sind. Diese Rechtsauffassung wird durch den Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde bestätigt.

Die Angaben im Haushalt seien ausreichend, so RM Luster-Haggeney. Es könnten keine spekulativen Beträge eingesetzt werden für alle möglichen Eventualitäten.

Er sei bisher davon ausgegangen, so RM Grothues, dass für den Hochwasserschutz „Glenne“ keine Mittel angefallen seien. Er bat um Auskunft, wofür die Mittel in den Jahren 2010 und 2011 verwandt worden seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

30.000 € sind aufgrund der Kostenübernahmeerklärung für Planungsleistungen an die Bezirksregierung Arnsberg geflossen. Die Auszahlungen werden seit der ersten Zahlung als Anlage im Bau – AIB-10 – 0010 im Jahresabschluss der Gemeinde ausgewiesen. Aktuell ist dies die Anlage 01-a im Anhang Jahresabschluss 2019.

Ergebnis:

Der gemeindliche Haushalt beinhaltet sämtliche finanzielle Verpflichtungen deren Auszahlungen im Haushaltsjahr oder im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich zu leisten sind.

Die Anträge „ZIN 19“ vom 08.08.2020 sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**12 Antrag "ZIN 19"
Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen, Kindergärten
und die OGS der Gemeinde Wadersloh per Dringlichkeitsbeschluss**

Mit Datum vom 17.11.2020 und 24.11.2020 beantragt die Gruppe „ZIN19“ die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen, Kindergärten und OGS der Gemeinde Wadersloh per Dringlichkeitsbeschluss. Ziel des Antrags ist, die Ausbreitung von Corona-Viren durch die Beschaffung von Luftfiltergeräten einzudämmen. Auf eine mögliche Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW wird in den Anträgen hingewiesen.

Nach der Geschäftsordnung werden fristgerecht eingereichte Anträge vom Hauptausschuss zunächst dem fachlich zuständigen Ausschuss zugewiesen und in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses dann inhaltlich beraten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage geht die Verwaltung trotz dieser Festlegung in der Geschäftsordnung bereits im Hauptausschuss am 07.12.2020 kurz inhaltlich auf die Sachlage ein.

Das Land gibt den Schulen verbindlich bestimmte Lüftungsregeln vor. Diese besagen, dass in Klassenräumen nach spätestens 20 Minuten eine Stoßlüftung erfolgen muss, außerdem auch während der gesamten Pausendauer.

Zusätzlich wurde im Corona-Krisenstab der Gemeinde Wadersloh am 28.10.2020 entschieden, für alle Klassen- und Fachräume der Schulen sowie der KiTas und der OGS sog. CO₂-Messgeräte zu beschaffen. Diese melden eine erhöhte CO₂-Konzentration im Raum. Diese Geräte unterstützen die Nutzer bei der Einhaltung der Lüftungsintervalle.

Mit der Anschaffung von Luftfiltergeräten hat sich die Verwaltung ebenfalls schon vor einiger Zeit intensiv beschäftigt und ist für die derzeitige Lage zu dem Ergebnis gekommen, dass über die Anschaffung dieser Luftfiltergeräte grundsätzlich beraten und entschieden werden sollte, diese jedoch in der aktuellen Situation keine entscheidenden Vorteile bringen. Auch das Land NRW vertritt die Meinung, dass der Einsatz von Luftreinigern eine Lüftung durch Fenster oder zentrale Lüftungsanlagen nicht ersetzen kann. Hierauf hat auch die „Kommission Innenraumlufthygiene“ (IRK) im Umweltbundesamt am 16.11.2020 in einer Stellungnahme ausdrücklich hingewiesen.

Zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten existiert ein eingangs bereits erwähntes Förderprogramm.

Dieses Programm sieht Luftreinigungsgeräte für solche Objekte vor, bei denen eine gezielte Lüftung über Fenster oder fest eingebaute Raumlüfttechnikanlagen (RLT-Anlagen) nicht möglich ist. In allen Gebäuden der Gemeinde Wadersloh (inkl. der KiTas, der OGS und des Johanneums) ist eine Lüftung über Fenster möglich, so dass von einer Förderung der Beschaffungskosten nicht ausgegangen werden kann.

Die Verwaltung geht darum zusammenfassend davon aus, dass die ergriffenen Maßnahmen den Vorgaben entsprechen und für die aktuelle Lage angemessen sind.

Für eine Dringlichkeitsentscheidung wird darüber hinaus keine Notwendigkeit gesehen.

Es wird vorgeschlagen, die Anträge an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie anschließend an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

RM Claßen erkundigte sich, ob es in den Schulen oder KiTas Auffälligkeiten gebe. Dies sei nicht der Fall, so BM Thegelkamp. Das Querlüften werde für ausreichend angesehen.

Die Schulleitung hätte sich sicherlich umgehend gemeldet, so RM Luster-Haggenev, wenn es in den Schulen zu Problemen gekommen wäre. Eine Dringlichkeit in dieser Angelegenheit werde nicht gesehen. Mit entsprechenden Informationen zu Luftfiltergeräten in Verbindung mit der Meinung der Schulleiter solle dieses Thema daher im SKA diskutiert werden.

Eine Dringlichkeit sei nicht gegeben, so RM Teckentrup. Er wolle zunächst die Meinung der Schulleiter hören. Die Anschaffung von CO₂-Messgeräten erachte er für viel wichtiger, da diese anzeigen, wenn eine Lüftung notwendig sei. Des Weiteren regte er an, dass vom Bund oder Land für die Schüler FFP2-Masken ausgegeben solle.

BM Thegelkamp berichtete, dass flächendeckend für alle Klassenräume CO₂-Messgeräte bestellt seien. Im Vorfeld habe die Verwaltung mit allen Schulleitern diese Thematik besprochen.

RM Grothues regte an, dass sich die Verwaltung nach der Lautstärke der Geräte sowie nach den Lieferzeiten erkundigen solle. Des Weiteren erkundigte er sich nach den Kosten für ein CO₂-Messgerät. Herr Bierwagen teilte mit, dass diese bei ca. 80,00 € liegen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass Fördermittel nur für die Anschaffung von Luftfiltergeräten in nicht zu belüftenden Räumen gewährt werden. Zudem seien die Kosten für die Wartung und die Erneuerung der Filter nicht unerheblich.

RM Claßen warnte vor den Luftfiltergeräten, die sich auch zu „Virenschleudern“ entwickeln können.

RM Dr. Keitlinghaus begrüßte die Anschaffung der CO₂-Messgeräte. Diese seien sinnvoll und die Kosten überschaubar.

Beschluss:

Die Anträge der Gruppe "ZIN19" zur Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Schulen, Kindergärten und die OGS der Gemeinde Wadersloh werden an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Anträge „ZIN 19“ vom 17.11. und 24.11.2020 sind dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

13 Antrag der Jusos Errichtung einer Mängelmelder-App

Die Jusos der Gemeinde Wadersloh haben am 07.07.2020 einen Antrag zur Einrichtung der Mängelmelder-App „tellme Mängel“ in der Gemeinde Wadersloh gestellt.

Herr Jonas Henke von den Jusos in der Gemeinde Wadersloh stellte den Antrag in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Gegenwärtig ist die Einreichung von Ideen, Anregungen und Beschwerden seitens der Bürgerschaft an mehreren Stellen der Gemeinde möglich. Sei es durch die telefonische Übermittlung, die schriftliche Einreichung per Mail oder Brief und den persönlichen Austausch im Büro. Die Anliegen werden an die entsprechend zuständigen Fachbereiche weitergegeben.

Auch mit der Mängelmelder-App „tellme Mängel“ können Ideen, Anregungen und Beschwerden jederzeit digital und zentral bei der Verwaltung eingereicht werden. Der Bürger erstellt mit seinem Smartphone über die App eine Mitteilung an die Gemeinde und kann diese bei Bedarf mit Fotos und GPS-Daten ergänzend einreichen. Zum Absenden des Anliegens sind die Angaben zu Vorname, Nachname und Mailadresse zwingend erforderlich. Weitere Angaben zur postalischen Adresse und Telefonnummer erfolgen auf freiwilliger Basis.

Eine erste Einschätzung zur App hinsichtlich ihrer Nutzung wurde bei der Stadt Beckum eingeholt, die seit insgesamt 3,5 Jahren mit der Mängelmelder-App „tellme Mängel“ arbeitet.

Die Funktion zur Einreichung der Ideen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern funktioniert gut. Die Meldungen, die über die App an die Stadtverwaltung Beckum gerichtet werden, landen zentral bei einer Beschwerdemanagementstelle. Von dort werde die eingegangene Meldung an die zuständigen Sachbearbeiter/innen weitergeleitet. Diese können über eine Software den Fall im Postfach öffnen und neu anlegen.

Ein Ampelsystem gibt Informationen darüber, ob die Meldung des Bürgers erledigt, in Bearbeitung oder bereits zeitüberschritten ist.

Ein unschöner Effekt der App ist, dass hoch aufgelöste Fotos, die der Meldung in der Mängelmelder-App angefügt werden, die Datenkapazität der Access-Datenbank überlasten. Nicht selten müssen Fotos gelöscht werden.

Der Einrichtung einer Mängelmelder-App steht die Verwaltung positiv gegenüber. Da die App „tellme Mängel“ das Defizit der geringen Datenkapazität nach bereits wenigen Jahren aufzeigt, wäre es sinnvoll, sich die Konzepte weiterer Anbieter vorzustellen zu lassen und auf die Anwendbarkeit in der Gemeinde Wadersloh zu überprüfen. Außerdem sollte in dem Zuge auch noch eine Prüfung der Sach- und Personalkosten erfolgen.

RM Teckentrup teilte mit, dass die FWG-Fraktion den Beschlussvorschlag grundsätzlich mittragen werden. In einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses sollten die Kosten für eine App mitgeteilt werden. In Bezug auf das Ampel-System gab er zu bedenken, dass die eingehenden Meldungen bestimmte Arbeitswege in der Verwaltung durchlaufen müssen, bevor ein Mangel abgestellt werden könne. Er sei skeptisch, ob dies von den Bürgern verstanden werde.

Die SPD-Fraktion trage ebenfalls den Beschlussvorschlag mit, so RM Claßen, und sei einverstanden, dass die Verwaltung verschiedene Lösungen prüfen werde. Sie erhoffe sich durch die Einrichtung einer Mängel-App, dass zukünftig unter Punkt „Verschiedenes“ nicht mehr so viele Anmerkungen erfolgen, sondern über die App abgewickelt werden.

Beschluss:

Die Einrichtung einer Mängelmelder-App wird grundsätzlich positiv gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, verschiedene Lösungen zu prüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Jusos vom 07.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 und die Power-Point-Präsentation als Anlage 8 beigefügt.

14 Anträge aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Das Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (kurz: NKN) arbeitet seit einigen Monaten in verschiedenen Arbeitsgruppen. Entsprechend dem Beratungsstand werden aus dem NKN nun die ersten Anträge für Maßnahmen und Projekte, an den Rat der Gemeinde Wadersloh gestellt.

Die einzelnen Anträge werden nun gebündelt dem Hauptausschuss vorgelegt und dann – wie üblich - den jeweils zuständigen Fachausschüssen zugewiesen, um in deren Sitzungen die Anträge inhaltlich zu beraten.

Folgende Anträge liegen vor:

AG Mobilität

Beitritt der Gemeinde Wadersloh in „Zukunftsnetzwerk NRW“

RM Grothues regte an, Frau Peters zu diesem Thema in den Fachausschuss einzuladen, um fachkompetente Informationen zu erhalten.

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Arbeitsgruppe Mobilität – auf Beitritt der Gemeinde Wadersloh zur Mitgliedschaft im Zukunftsnetzwerk Mobilität wird in den UA und HA verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

AG Mobilität

Beschaffung E-Lastenfahrräder in der Gemeinde Wadersloh

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Arbeitsgruppe Mobilität – auf Beschaffung von zwei Elektro-Lastenfahrrädern für die Gemeinde Wadersloh wird in den UA und HA verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Umwelt und Konsum

Bereitstellung gemeindlicher Flächen zur Umsetzung unterschiedlicher Baumpflanzprojekte. Prüfung von Fördermöglichkeiten sowie Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde Wadersloh

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Arbeitsgruppe Umwelt und Konsum – auf Bereitstellung gemeindlicher Flächen zur Umsetzung unterschiedlichster Baumpflanzprojekte und die Prüfung von Fördermöglichkeiten sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Haushalt der Gemeinde Wadersloh wird in den UA und HA verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

AG Energie

Beilage eines Informationsflyers zum nächsten Grundbesitzabgabenbescheid

BM Thegelkamp regte an, diesen Antrag bereits schon jetzt anzuerkennen. Dann bestehe die Möglichkeit, den Grundbesitzabgabenbescheiden, die Anfang Januar versandt werden, den Informationsflyer beizulegen.

Beschluss:

Dem Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Arbeitsgruppe Energie – auf Beilage eines Informationsflyers zum nächsten Grundbesitzabgabenbescheid wird entsprochen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

AG Energie

Anschaffung von 5 Strommessgeräten

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit – Arbeitsgruppe Energie – auf Anschaffung von 5 Strommessgeräten wird in den UA und HA verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

NKN sei ein erfolgreiches Bürgermanagement, so RM Grothues. Da nun klar sei, wie mit den Anträgen verfahren werde, sollte dieser Ablauf allen Beteiligten mitgeteilt werden. Ebenso sollte ein Hinweis auf die Zeitschiene erfolgen, bis wann Tagesordnungspunkte aus der Politik für Gremiensitzungen vorliegen müssen. Er erkundigte sich, ob NKN nun Ende Januar auslaufe. Dies sei definitiv nicht der Fall, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Es sind bereits weitere Termine für Januar und Februar geplant.

Manche Bürger seien enttäuscht, dass nicht alle Projekte umgesetzt werden können und für einige sei es schwierig nachzuvollziehen, warum die Bearbeitung von Anträgen so lange dauere, so BM Thegelkamp.

RM Luster-Haggenev wies darauf hin, dass Anliegen, die der politischen Beratung bedürfen, eben auch länger dauerten. Unabhängig davon könne NKN jedoch Aktionen, wozu die Gemeinde nicht benötigt werde, durchführen. NKN sei keine Gruppe, die Vorarbeiten für die Politik leiste, sondern selbst handele.

Abschließend hielt BM Thegelkamp fest, dass den AG's mitgeteilt werden solle, wann die Anträge in welchem Ausschuss beraten werden.

Folgende Anträge sind dieser Niederschrift beigefügt:

Anlage 09 - AG Mobilität „Zukunftsnetzwerk NRW“

Anlage 10 - AB Mobilität Beschaffung E-Lastenfahräder

Anlage 11 - AG Umwelt und Konsum Bereitstellung gemeindlicher Flächen / Baumpflanzprojekte

Anlage 12 - AG Energie Beilage zum Grundbesitzabgabenbescheid sowie Informationsflyer

Anlage 13 - AG Energie Anschaffung von 5 Strommessgeräten

15 Antrag Deutsches Rotes Kreuz auf Bezuschussung von Umbauarbeiten

BM Thegelkamp erklärte sich für befähigt und übergab die Sitzungsleitung an den 1. stellv. Vorsitzenden, RM Grothues, ab.

Der DRK Ortsverein Wadersloh e.V. beantragt mit Schreiben vom 22.10.2020 einen Investitionskostenzuschuss für Umbaumaßnahmen am DRK-Heim in Wadersloh.

Die Gesamtkosten werden mit ca. 80.000,00 € veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag dem zuständigen Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales zuzuweisen und in der nächsten Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh e.V. auf Bezuschussung der Umbauarbeiten am DRK-Heim Wadersloh wird an den zuständigen Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag des DRK Ortsverein Wadersloh e.V. vom 22.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigefügt.

16 Antrag des Herrn Herbert Gövert auf Verbesserung eines Rad- und Wanderweges im Bereich Liesborn und Vorschlag für eine weitere Radwanderroute

Mit Schreiben vom 08.11.2020 stellt Herr Herbert Gövert einen Antrag auf Verbesserung eines Rad- und Wanderweges im Bereich Liesborn und reicht einen Vorschlag für eine weitere Radwanderroute ein.

RM Claßen erkundigte sich, warum der Antrag nicht auch zum Teil in den BPA verwiesen werde.

Ebenso könne auch eine Beteiligung des UA in Betracht kommen, so RM Goß. Herr Morfeld erläuterte, dass der Hauptausschuss zunächst beschließen müsse, ob der Antrag umgesetzt werde. Danach gehe das Anliegen ggf. in den BPA und UA.

Beschluss:

Der Antrag auf Verbesserung eines Rad- und Wanderweges im Bereich Liesborn und der Vorschlag für eine weitere Radwanderroute werden zur weiteren Beratung in den nächsten Hauptausschuss im kommenden Jahr verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Herrn Gövert vom 18.11.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 15 beigefügt.

17 Verschiedenes

17.1 NachtBus-Betrieb

Der NachtBus Verkehr der Linie N11 ist bereits und bleibt bis auf weiteres eingestellt. Die weitere Entwicklung der Pandemielage wird abgewartet. Das teilt die Regionalverkehr Münsterland GmbH mit.

RM Smyczek regte an, ob wenigstens noch eine Fahrt am frühen Samstagabend, gegen 19:00 Uhr, möglich sei. Die Verwaltung werde die Anregung weiterleiten, so BM Thegelkamp.

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob die Gemeinde Verluste abdecken müsse, wenn der NachtBus nicht fahre. Dies verneinte BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.2 Sachstand Multifunktionsspielfeld Wadersloh

Die Errichtung des Multifunktionsspielfeldes auf dem Gelände der Sekundarschule zwischen nördlichen Schulhof und dem Parkplatz kann dieses Jahr nicht mehr fertig gestellt werden.

Der Grund ist, dass die beauftragte Sportplatzbaufirma aus Ahlen wegen ausgefallener Mitarbeiter später als geplant mit der Baumaßnahme gestartet war. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die Kunststoffbelagsarbeiten von einem erforderlichen Subunternehmen nicht mehr bis Ende Oktober erstellt werden konnten. Danach sind die Voraussetzungen witterungsbedingt nicht mehr gegeben.

Es ist nun geplant, die Baumaßnahme im zeitigen Frühjahr fertig zu stellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.3 Lückenschluss Radweg Oelder Straße (L 793) nach Sünninghausen

Zuletzt wurde über den Lückenschluss des Radweges in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses berichtet. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme ausgeschrieben und vom Heimatverein Sünninghausen vergeben. Die beauftragte Tiefbaufirma Altfrohne aus Warendorf hat mitgeteilt, dass Anfang des Jahres 2021 mit dem Bau des Radweges begonnen wird.

Da der Radweg nur unter Vollsperrung der gesamten Fahrbahn gebaut werden kann, ist geplant, die nachfolgenden Umleitungsstrecken einzurichten:

1. Die Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (zGG) sollen großräumig über die B 58 Richtung Beckum umgeleitet werden.
2. Damit Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen zGG nicht die großräumige Umleitung fahren müssen, ist geplant, den Verbindungsweg zwischen der Baseler Straße und der Winkelstraße für den Umleitungsverkehr freizugeben. Durch diese Maßnahme soll vermieden werden, dass die Fahrzeuge über den Mühlenweg fahren.

RM Claßen erkundigte sich, ob die Möglichkeit der Einbahnstraßenregelung bestehe, damit die enge Fahrbahn nicht beschädigt werde. Diese Möglichkeit sei nicht gegeben, so BM Thegelkamp.

RM Luster-Haggeney ergänzte, dass die Straße bereits jetzt schon starke Schäden aufweise und bei der Wirtschaftswegesanierung oberste Priorität haben sollte.

Auf Anfrage von RM Smyczek nach der Dauer der Maßnahme teilte Herr Krumtüniger mit, dass diese bis Ende Juni 2021 fertiggestellt werden solle.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.4 Schulleitung beim Grundschulverbund Wadersloh

Die kommissarische Schulleitung des Grundschulverbundes Wadersloh durch Frau Dorothee Vogedes aus Oelde endet zum 31.12.2020. Die Leitungsfunktion wurde von ihr seit dem 01.08.2020 befristet wahrgenommen. Ab 01.01.2021 wird der Grundschulverbund Wadersloh kommissarisch geleitet von Frau Stefanie Pieper, die von Frau Anna Drepper als Vertretung und Frau Falk unterstützt wird.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.5 Sanierung "Im Klostergarten"

RM Grothues lobte die gelungene Maßnahme. Des Weiteren wies er darauf hin, dass von dem Wohnmobilstellplatz zu beiden Seiten ausgefahren werden könne. Er rege an, die Ausfahrt nach Westen (zur Grundschule hin) durch die Aufstellung eines Schildes „Durchfahrt verboten“ zu unterbinden. Außerdem bat er darum, für den gefälltten Baum eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen. Ferner regte er an, nach Fertigstellung des Museumsumbaus ein Hinweis auf die Parkmöglichkeiten auf dem befestigten Schützenplatz anzubringen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheiten prüfen.

17.6 Sachstand Glasfaserausbau

RM Teckentrup erkundigte sich nach dem Sachstand. BM Thegelkamp teilte mit, dass Anfang 2021 mit der Maßnahme in der Gemeinde begonnen werde. Zu den im September gegebenen Informationen gebe es derzeit keine Ergänzungen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.7 Sachstand Gelbe Tonne

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte Herr Krumtüngrer mit, dass zzt. eine Pressemitteilung in Bearbeitung sei. Voraussichtlich werden die Gelben Tonnen ab Mitte Februar 2021 im Gemeindegebiet verteilt. Ab dem 01.01.2021 werde der Abfuhrhythmus für den Gelben Sack aufgrund der kreisweiten Umstellung auf die Gelbe Tonne umgestellt. Die Abfuhr erfolge dann einmal im Monat jeweils mittwochs und donnerstags. Am Mittwoch werden alle Grundstücke nördlich der Bundesstraße 58 (auch Highway genannt) abgefahren. Hierzu zähle insbesondere der Ortsteil Wadersloh sowie Teile von Diestedde. Am Donnerstag werden alle Grundstücke südlich der B 58 abgefahren. Dies betreffe dann Liesborn, südliche Teile von Diestedde sowie Liesborn-Göttingen.

RM Goß erkundigte sich, ob die Haushalte, die bereits eine Gelbe Tonne haben, diese schon ab 2021 nutzen können. Davon gehe er aus, so Herr Krumtüngrer.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.8 FFP2-Masken für Schüler

RM Teckentrup regte an, dass das Gesundheitsamt die Schüler mit FFP2-Masken ausstatten sollten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

17.9 Radweg an der Lippstädter Straße

RM Grothues wies auf die schlechte Wegstrecke des Radweges an der Lippstädter Straße in Höhe von Glockenland-Reisen hin. Er bat die Gemeinde, mit Straßen.NRW Kontakt aufzunehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

17.10 Schadhafte Stellen Nähe K+K-Markt / Friedhof

RM Grothues berichtete, dass die Kirchengemeinde am Friedhofsgelände in Liesborn einen Zaun errichtet habe. Vom Parkplatz Friedhof zum K+K-Gelände hin bestehe nun ein Höhenunterschied, der eine Gefahr darstelle. Er bat die Verwaltung, Abhilfe zu schaffen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Bei der benannten Gefahrenstelle handelt es sich nicht um ein gemeindliches Grundstück. Daher kann die Gemeinde dort nicht tätig werden. Sie wird jedoch mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.11 Bahngleis vor dem ehemaligen RHL-Gelände

RM Grothues wies auf das vor dem ehemaligen RHL-Gelände in Liesborn befindliche Bahngleis hin, das nicht genutzt werde. Er bat darum, dass dieses aufgehoben werde. Die Verwaltung werde die Anregung weiterleiten, so Herr Krumtüniger.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:37 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Klaus Grothues
1. stellv. Vorsitzender
(P. 5 u. P. 15)

Angelika König
Schriftführerin